

# Der Vollzugsdienst

4-5/2011 - 58. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Langjährige  
BSBD-Forderungen  
werden nun realisiert**

Übergangszahlungen für die  
Beschäftigten im Justizvollzug

Seite 4

**Der „Justizvollzug  
ist eine staatliche Pflicht –  
und keine Kür!“**

Justizminister Stichelberger, Baden-  
Württemberg, im Gespräch mit dem BSBD

Seite 9

**Berliner Justizsenatorin  
verzettelt sich  
in unterschiedlichen Aussagen!**

Übernahme der Anwärtnerinnen und  
Anwärter weiterhin ungeklärt

Seite 19



Der „Justizvollzug ist eine staatliche Pflicht – und keine Kür!“

Lesen Sie im Facheil: Leitsätze zum Urteil des zweiten Senats vom 4. Mai 2011

# Die Politik drängt raus aus der Privatisierung

BSBD begrüßt Entscheidung der baden-württembergischen Landespolitik

**D**ie grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg will die durch die Vorgängerregierung realisierte Teilprivatisierung von Justizvollzugsanstalten rückgängig machen. Der in Offenburg bis 2014 geltende Vertrag mit einem deutschen Sicherheitsunternehmen soll nach Vorstellungen der Koalition und des Justizministeriums keine Verlängerung erfahren. Damit gibt Justizminister Rainer Stickelberger (SPD) dem Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD) recht, der seit Jahren gegen die Bildung von Public-Private-Partnership-Projekten (PPP) im Strafvollzug warnt. „An Baden-Württemberg sollten sich auch andere Länder ein Beispiel nehmen, die noch über die Privatisierungen im Justizvollzug nachdenken, derartige Projekte bereits realisieren oder konkret planen“, fordert Anton Bachl, Bundesvorsitzender des BSBD, die Bundesländer dazu auf, ihre Pflichtaufgabe Strafvollzug wieder mit eigenem Personal in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Mitte Juli besuchte **Rainer Stickelberger**, Justizminister in Baden-Württemberg, die einzige teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt seines Bundeslandes in Offenburg. Von der baulichen Anlage des 2009 eröffneten Komplexes und dem Engagement der Mitarbeiter zeigte er sich beeindruckt. Er machte aber auch seine Bedenken gegen die Privatisierung deutlich. Der Betrieb in Offenburg verstoße zwar nicht gegen Rechtsnormen, dennoch gäbe es die ständige Gefahr der Grenzüberschreitung, da hoheitliches und nicht hoheitliches Handeln fließend ineinander übergingen. Wegen dieser Problematik verfolgt **Stickelberger** das Ziel, den Vertrag mit dem Sicherheitsdienstleister nach dessen Ablauf 2014 nicht zu verlängern. Ein Teil der 100 betroffenen Sicherheitskräfte könnten vermutlich in den Staatsdienst übernommen werden, einzelne Bereiche wie Friseur, medizinische Versorgung oder Einkauf seien durchaus in privater Hand weiter zu führen. Der **BSBD** ist mit dieser Entwicklung grundsätzlich sehr zufrieden. „Für uns ist die geplante Rücknahme der Teilprivatisierung ein großer Erfolg. Allerdings erkennt **Stickelberger** die Problematik der medizinischen Versorgung, wenn er glaubt, diesen sensiblen Bereich weiterhin in privater Hand belassen zu können“, sagt der Bundesvorsitzende **Anton Bachl**.

„In Baden-Württemberg wird eine Entwicklung gestoppt, die eindeutig in die falsche Richtung gegangen ist.“ Als Gewerkschafter führt **Bachl** dabei weitere Argumente an, die über die Vermischung von hoheitlichen und nicht hoheitlichen Aufgaben hinaus gehen. „Ziel von Privatisierungen ist es vordergründig, Kosten zu senken. Das betrifft in erheblichem Maße und vor allem die Personalkosten. Natürlich zahlen Dienstleister, die auf Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sind, deutlich geringere Löhne.“

Zum einen sei es fraglich, wie bei niedrigen Gehältern eine adäquate Qualifizierung des Personals gewährleistet sein soll. Gerade in Justizvollzugsanstalten könne das dramatische Folgen haben: Es wür-

den von den Sicherheitsunternehmen zwangsläufig Menschen im Strafvollzugsdienst eingesetzt, die auf diese Aufgabe nicht angemessen und fachkompetent vorbereitet seien. Zum anderen müssten diese gering bezahlten Kräfte verstärkt bezahlte Überstunden machen, um ein für die Finanzierung des Lebensunterhalts notwendiges Monatseinkommen zu erzielen. In den Vollzugseinrichtungen Burg-Madel in Sachsen-Anhalt und Offenburg in Baden-Württemberg ist diese Praxis schon an der Tagesordnung. Nach Analysen des **BSBD** geht es dabei um bis zu 150 Überstunden pro Monat, die geleistet werden, um ein einigermaßen akzeptables Monatsentgelt zu erreichen. „Freizeitenausgleich wird dem Vernehmen nach überhaupt nicht gewährt, weil die Betroffenen auf die Auszahlung der Überstunden finanziell angewiesen sind“, erläutert Anton Bachl.

## Sorgen um die Sicherheitsstandards

„Eine Entwicklung, die in vielen Bereichen des beruflichen Lebens beobachtet werden kann, der wir aber gerade im hoheitlichen Staatsdienst Einhalt gebieten müssen, um eine Überlastung des Personals zu vermeiden, die unmittelbar Sicherheitsrisiken für die Allgemeinheit heraufbeschwören kann.“

Vor diesen Hintergründen macht sich **Anton Bachl** auch Sorgen um die Sicherheitsstandards in den teilprivatisierten Justizvollzugsanstalten. Die Anfänge in Offenburg hatten da schon Schwierigkeiten hervorgebracht, wie auch **Stickelbergers** Vorgänger **Ulrich Goll** hatte einräumen müssen. Mehrfach musste das Personal des privaten Dienstleisters darauf hingewiesen werden, dass zum Beispiel Türen in Gefängnissen zu schließen sind und Gefangene immer unter Aufsicht sein müssen. „Wir haben für den Schutz der Bevölkerung Sorge zu tragen. Wie sensibel die Öffentlichkeit zu recht auf derartige Themen reagiert, hat uns doch nicht zuletzt die aktuelle Diskussion um die Sicherungsverwahrung gezeigt“,

mahnt **Bachl**. Auch auf das Streik-Risiko weist der Gewerkschafter hin. „Nehmen wir das weniger sensible Beispiel der Bahn: Dort fuhren manche private Züge auch zwei Wochen nach Beendigung der Streikmaßnahmen noch nicht. Was das für den Strafvollzug bedeuten würde, kann sich wohl jeder selbst ausmalen.“

Die Argumentation über rein finanzielle Vorteile gehe einfach zu weit. Aber sie sind es, die auch in anderen Bundesländern die Gedanken in Richtung der PPP-Modelle wandern lassen. Der **BSBD** und seine Landesbünde wünschen sich, dass hier etwas genauer auf Offenburg geschaut und dort auch abgeschaut wird. Vorausberechnungen halten einer späteren Prüfung oftmals nicht stand, wie insbesondere das Beispiel Hünfeld in Hessen zeigt. „In Baden-Württemberg kritisieren die Rechnungsprüfer inzwischen die Privatisierung. In Bayern wurde das Public-Private-Partnership-Projekt gestoppt, weil der Bau der JVA Augsburg zu teuer gewesen wäre und das PPP-Versuchsobjekt in München zu viele Mängel aufwies. In Bremervörde handelt es sich übrigens um den gleichen Bauträger wie in München. Er wird das Gebäude anschließend dort aber 25 Jahre lang selbst betreiben – was danach auf das Land Niedersachsen zukommt, steht in den Sternen“, skizziert **Bachl** die Entwicklung in den Bundesländern. Überhaupt fragen sich **Anton Bachl** und seine Gewerkschaftskollegen, wie sich in Niedersachsen rechnen kann, was sich andernorts schon als unwirtschaftlich entpuppt hat. „Was können die Niedersachsen, was Bayern und Baden-Württemberg als wesentlich geringer verschuldete Bundesländer sich nicht länger leisten mögen? Wie kann ein Bundesland auf 25 Jahre eine Ersparnis von 7,7 Prozent ausrechnen, wenn nicht einmal die Lohnentwicklung der nächsten zwei Jahre absehbar ist?“ In Sachsen-Anhalt ist Justizministerin **Professor Dr. Angela Kolb** (SPD) von einer Teilprivatisierung schon nicht mehr hundertprozentig überzeugt.

Wann erkennen das auch die Verantwortlichen in Niedersachsen, Hessen (Hünfeld) und Berlin?

## VNSB Niedersachsen wählt Uwe Oelkers zum Vorsitzenden



Der VNSB Niedersachsen hat Uwe Oelkers zum neuen Vorsitzenden in Niedersachsen gewählt. Der bisherige stv. Landesvorsitzende Oelkers löst damit den zum Ehrenvorsitzenden gewählten Willi-Bernhard Albers ab. Im Rahmen eines typisch niedersächsischen Landesgewerkschaftstages stellten die Delegierten die Weichen neu. Albers der aus Altersgründen nicht mehr kandidierte wurde im öffentlichen Teil des Landesgewerkschaftstages, von gut 600 Gästen, auf beeindruckende Weise verabschiedet. Im Bild der neue Landesverbandsvorstand von links: Engelbert Janßen, Detlef Jaeger, Michael Hausteim, Thomas Gersema, Claudia Heil, Rüdiger Giermann, Uwe Oelkers und Martin Kalt. Die BSBD-Bundesleitung gratuliert der neuen Landesvorstandschaft in Niedersachsen recht herzlich.

Übersicht und Kommentierung:

## PPP-Projekte im deutschen Strafvollzug

In den vergangenen Jahren wurden in Deutschland mehrere Projekte zur Privatisierung von Aufgaben im Strafvollzug angestoßen und verwirklicht. Mehr Wirtschaftlichkeit und zusätzliche Arbeitsplätze versprechen sich die Befürworter davon. Gegner bezweifeln die finanziellen Vorteile und haben zudem Qualitäts- und Sicherheitsbedenken.

### Baden-Württemberg

Die JVA Offenburg wurde zwischen 2006 und 2009 erbaut und ist die einzige teilprivatisierte Einrichtung dieser Art in Baden-Württemberg. In Offenburg kümmern sich die privaten Dienstleister überwiegend um die täglichen Versorgungsleistungen und um die Vermittlung sozialer, schulischer und beruflicher Kompetenzen. Im Einzelnen gehört beispielsweise das Versorgungsmanagement mit Küche, Wäsche, Gefangeneneinkauf und Telefonie zu den Aufgaben, außerdem die Gebäudereinigung sowie die Anleitung der Gefangenen, das Betreuungsmanagement mit der medizinischen Versorgung, dem Sozialdienst, dem psychologischen Dienst, Freizeit, Sport, Schule, berufliche Ausbildung und Arbeitstherapie. Auch die Beschäftigung der Gefangenen in den Arbeitsbetrieben fällt in die Zuständigkeit der Privaten. Ausgenommen sind dagegen die Vollzugspla-

nung, Lockerungsentscheidungen und die Anordnung von Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen. Die Organisationshoheit, die Gesamtsteuerung der Anstalt und die Überwachung der Dienstabläufe sind ebenfalls in staatlicher Hand.

### Bayern

Im April 2011 wurde der Startschuss für den Neubau der JVA Augsburg gegeben – in staatlicher Hand! Rund 20 Jahre hatte es von den ersten Überlegungen bis zur Realisierung gebraucht. Dabei wurde auch versucht, das Projekt an einen privaten Investor zu vergeben, doch die Ausschreibung brachte kein wirtschaftlich sinnvolles Ergebnis. Da Bayern Teilprivatisierungen ablehnt, ging die Kalkulation des PPP-Projektes offenbar nicht auf. Die Krux bei diesen Modellen besteht darin, dass der PPP-Bau günstiger als der staatliche Bau errichtet werden muss, um überhaupt eine wirtschaftliche Alternative bieten zu können. Zudem erweist sich die Kalkulation der Teilprivatisierung als überaus problematisch, weil vielfach Annahmen zugrunde gelegt werden, die später nicht eintreten. Dann aber ist es meist zu spät, weil sich das betreffende Bundesland langfristig gebunden hat.

In Bayern fand man einen eleganteren Weg. Aufgeschreckt durch die hessischen

Erfahrungen und die horrenden Baumängel der als PPP-Projekt errichteten Frauenanstalt in München lehnten es die Verantwortlichen nach langen Verhandlungen ab, ein erneutes finanzwirtschaftliches Risiko zu Lasten des Landeshaushaltes einzugehen.

### Hessen

Die JVA Hünfeld in Hessen war die erste teilprivatisierte Anstalt in Deutschland. Sie wurde 2005 eröffnet. Neben Planung und Errichtung wurden Hausmanagement (Bauunterhaltung, Wartung, Reinigung, Instandhaltung u.ä.), Videoüberwachung der Liegenschaft, Versorgungsmanagement (Küche, Reinigung, Bekleidungs Ausgabe), Pflegepersonal, Krankenstation, soziale und pädagogische Beratungsdienste, Leitung der Arbeitswerkstätten, schulische und berufliche Bildung der Gefangenen, Sport- und Freizeitangebote, musikalische Aktivitäten, Führung der Bibliothek sowie bestimmte Teile des Bewachungs- und Kontrollmanagements wie beispielsweise die tägliche Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Sicherungsanlagen in private Hand gelegt. Auch dort ist das helle Licht des einstigen hessischen Leuchtturmprojektes inzwischen erloschen. Die Kosteneinsparungen, die man sich zu Beginn des Projektes vorgenommen hatte, konnten nicht annähernd erreicht werden. Vergleichbare Anstalten in staatlicher Regie wirtschaften offensichtlich kostengünstiger.

### Niedersachsen

In Niedersachsen entsteht bis 2013 die neue JVA Bremervörde auf einem alten Kasernengelände. Im Oktober 2010 bekam die niederländische Royal BAM Group als Ausschreibungssieger den Zuschlag für Errichtung und Betrieb der ersten teilprivatisierten JVA in dem nördlichen Bundesland. Geschlossen wurde ein 25 Jahre währender Vertrag. Die Baukosten belaufen sich auf 50,5 Millionen Euro. Im Frühjahr 2013 soll ein dreimonatiger Probetrieb aufgenommen werden. Für die gesamte Laufzeit zahlt das Land 286 Millionen Euro. Gemeinsam mit Tochtergesellschaften und Drittanbietern wird die BAM Group im laufenden Betrieb „nichthoheitliche Aufgaben“ übernehmen. Dazu sollen Wartung, Reinigung, Verwaltungshilfsdienste, Gefängnisküche, Gesundheitsdienst und Sozialfürsorge der Gefangenen zählen.

### Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2007 wurde der erste Spatenstich für die JVA Burg-Madel in Sachsen-Anhalt gemacht. Die Planung und das architektonische Aussehen ähnelt in

verblüffender Weise den früheren Planungen für die JVA Augsburg. An den privaten Dienstleister wurden Verpflichtung, Reinigung und Entsorgung, technische Wartung und Betreuung, Kraftfahrtdienst und Fuhrparkmanagement, Gefangeneneinkauf, Freizeitgestaltung, Sportübungsleitung, vollzugliche Hilfsdienste (zum Beispiel Hilfsdienste an der Außenpforte), Verwaltungshilfsdienste (zum Beispiel Friseur oder Bibliothek), Teile der medizinischen Versorgung, des Psychologischen Dienstes, der Sozialen Dienste, technisches und kaufmännisches Gebäudemanagement (Wartungs- und Instandhaltungsleistungen bis hin zur Energiekostenabrechnung) übertragen. Damalige Berechnungen gingen von zwölf Prozent Ersparnis aus. Es wurden Verträge mit einer Laufzeit von 25 Jahren geschlossen. Schon 2009, im Jahr der Inbetriebnahme, wurde erste Kritik laut. Die Kosten lagen höher als erwartet und die schlechten Haftbedingungen, bedingt unter anderem durch hohen Krankenstand bei den Mitarbeitern des privaten Dienstleisters, wurden nicht zuletzt durch den **BSBD** kritisiert. Inzwischen zeigt sich auch Justizministerin **Professor Dr. Angela Kolb** nicht mehr so überzeugt vom Public Private Partnership wie noch zu Zeiten des Spa-

tenstichs. Sie hatte im Frühjahr 2011 verlauten lassen, dass es unter ihrer Führung kein weiteres Modell geben werde. Der administrative Aufwand im Ministerium sei zu hoch und das Land könne auf neue Entwicklungen nicht mehr flexibel genug reagieren. So wurde beim dortigen Neubau eine Abteilung für Sicherungsverwahrte vorgesehen. Dort sollten auch die Verwahrten aus den Nachbarländern Sachsen und Thüringen untergebracht werden. Da auch in der JVA Burg das Abstandsgebot, also die stärkere Unterscheidung von Strafhaft und Sicherungsverwahrung, nicht genügend berücksichtigt wurde, genügt diese Einrichtung den zwischenzeitlichen Anforderungen nicht mehr. Damit begannen dort erhebliche Probleme mit dem Betreiber. Schließlich ist bei höherer Belegungsfrequenz auch der Aufwand größer. Jede geringste Änderung in der Vollzugsplanung lässt sich ein gewinnorientiert arbeitendes Unternehmen selbstverständlich gut bezahlen.

Angesichts der aus Sicht der Gewerkschaft sachgerechten Äußerungen von **Prof. Angela Kolb** sollte die Landesregierung konsequent sein und bei der unvermeidlichen konzeptionellen Neuordnung des Justizvollzugs in Sachsen-Anhalt vom Irrweg der Teilprivatisierung ablassen, Strafvollzug wieder als eigene

Pflichtaufgabe begreifen. Die von der Ministerin beklagte mangelnde Beweglichkeit und aber auch das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, könnte so zurück gewonnen werden.

### Berlin

Eine Kooperation mit dem Land Brandenburg wird auf dem Gebiet des Strafvollzuges in Berlin zwar abgelehnt, aber auf dem Boden des Nachbarlandes die neue JVA Heidering gebaut. Ebenso undurchsichtig kommt ein Gutachten eines privaten Beraters zu widersprüchlichen Ergebnissen. Die Baumaßnahmen werden jedenfalls herkömmlich staatlich finanziert und gebaut. Der Werkdienst, einer der wichtigsten Resozialisierungsbereiche und der einzige Fachbereich einer JVA, der zugleich auch Einnahmen erwirtschaften kann, soll jedoch später an private Unternehmen vergeben werden. So war zumindest die Aussage der Justizsenatorin **Gisela von der Aue** (SPD) noch im Dezember 2010 **BSBD**-Vertretern gegenüber. Offenbar war diese Aussage der Position der Gesprächspartner angepasst, denn inzwischen scheint die Planung in Richtung Teilprivatisierung sowie die Übernahme von neoliberalem Gedankengut doch erheblich weiter zu gehen.

Mein Roland kämpft für mein gutes Recht.

ROLAND RECHTSSCHUTZ

Wenn es um Ihr gutes Recht geht, dann sollten Sie keine Kompromisse eingehen. Verlassen Sie sich auf einen ausgewiesenen Spezialisten: ROLAND Rechtsschutz ist der starke Partner an Ihrer Seite, der sich nicht nur vor Gericht für Sie einsetzt. RECHTSSCHUTZ | PROZESSFINANZ | SCHUTZBRIEF | ASSISTANCE

Alles, was Sie wissen müssen, unter:  
0221 8277-500 oder [www.roland-rechtsschutz.de](http://www.roland-rechtsschutz.de)



WIR KÄMPFEN FÜR IHR GUTES RECHT.

# Tarif-Informationen

von Klaus Neuenhüsges,  
stellvertretender Bundesvorsitzender



## Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten des Bundes und der Länder abgeschlossen

**Liebe Kolleginnen und Kollegen**, die dbb tarifunion hat sich mit dem Bund und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf einen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geeinigt. Der Tarifvertrag tritt zum 01. August 2011 in Kraft und ersetzt gleichzeitig den bisherigen Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für die Beschäftigten der Länder vom 12. Oktober 2006.

Damit ist es der **dbb tarifunion** nach langem Drängen endlich gelungen, auch für die Beschäftigten des Bundes eine tarifvertragliche Regelung zur Entgeltumwandlung zu vereinbaren. Mit der Entgeltumwandlung besteht für die Beschäftigten die Möglichkeit, freiwillig auf einen Teil des Bruttoeinkommens zugunsten des Aufbaus einer zusätzlichen Altersversorgung neben der gesetzlichen Rente und der Pflichtversicherung im Punktemodell zu verzichten.

Der besondere Vorteil für die Beschäftigten besteht darin, dass für Aufwendungen im Wege der Entgeltumwandlung zum Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten betrieblichen Altersversor-

gung gemäß § 3 Nr. 63 EStG keine Einkommenssteuer und keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden müssen. Diese Befreiung ist begrenzt auf jährliche Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung zuzüglich 1.800 Euro.

**Die Möglichkeit der Inanspruchnahme für die Beschäftigten ist freiwillig. Jeder Arbeitnehmer muss selbst anhand seiner konkreten Lebensumstände entscheiden, ob ein Verzicht auf einen Teil des Bruttoeinkommens zum Aufbau einer zusätzlichen Alterssicherung möglich und sinnvoll ist.**

### Entgeltumwandlung unverzichtbar

Für die **dbb tarifunion** war die Möglichkeit der Entgeltumwandlung aber stets ein unverzichtbarer Teil im Zusammenhang mit der Umstellung der Zusatzversorgung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Öffentlichen Dienst von der Gesamtversorgung auf das Betriebsrentensystem des Punktemodells. Der Bund hatte sich seit dem Jahr 2002 bislang geweigert, einem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung mit

dem Hinweis auf eine Verminderung der Steuereinnahmen und bei den Sozialversicherungskassen zuzustimmen.

Eine solche tarifvertragliche Lösung ist aufgrund des Tarifvorbehalts in § 17 Absatz 5 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) aber erforderlich, um Entgeltumwandlung durchführen zu können. Mit der Einbeziehung des Bundes in den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung mit der TdL konnte die tarifvertragliche Regelung jetzt geschaffen werden.

Der Tarifvertrag sieht vor, dass die Entgeltumwandlung bei der von dem Bund und den Ländern als gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts geführten Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder durchgeführt wird.

Die Tarifvertragsparteien halten dies für sinnvoll, da dort bereits die Zusatzversorgung für die Beschäftigten im Wege des Punktemodells als Pflichtversicherung zuverlässig und mit geringen Verwaltungskosten durchgeführt wird. Eine Ausnahme besteht für das Saarland und die Freie und Hansestadt Hamburg aufgrund der dortigen Sonderregelungen für die Durchführung der Zusatzversorgung. *Frank Stöhr, 1. Vorsitzender*

### Übergangszahlungen für die Beschäftigten im Justizvollzugsdienst

## Langjährige BSBD-Forderungen werden nun realisiert

### Ausgangslage:

#### Sonderregelungen für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg (§ 47 TV-L)

Gemäß § 47 Nr. 3 TV-L endet das Arbeitsverhältnis von Beschäftigten im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst Hamburgs auf schriftlichen Antrag vor Erreichen des gesetzlich festgelegten Rentenalters zu dem Zeitpunkt, zu dem vergleichbare Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand treten. Der Zeitpunkt des frühzeitigen Endes des Arbeitsverhältnisses richtet sich also nach den gesetzlichen Vorschriften für die vergleichbaren Landesbeamtinnen und -beamten. In den

Landesbeamtenengesetzen ist für die genannten Berufsgruppen eine besondere Altersgrenze festgelegt. Diese liegt in fast allen Ländern bei Vollendung des 60. Lebensjahres, in Nordrhein-Westfalen und Bayern bei Vollendung des 62. Lebensjahres und in Berlin bei Vollendung des 61. Lebensjahres für den mittleren Dienst sowie des 61. oder 62. Lebensjahres für den gehobenen Dienst. Das gesetzliche Renteneintrittsalter für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird für Versicherte ab dem Geburtsjahrgang 1947 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Daneben haben langjährig Versicherte nach mindestens 35 Beschäftigungsjahren einen Anspruch auf Altersrente mit Abschlägen ab Vollendung des 63. Lebensjahres.

Die Regelung zur Übergangszahlung wurde im Zuge der Neugestaltung des

Tarifrechts neu vereinbart. Die vorherige Regelung beruhte auf dem Gesamtversorgungssystem. Von den Gewerkschaften wurde bereits im Rahmen der Neugestaltung des Tarifrechts eine Ruhenregelung angestrebt. Die Beschlussfassung der Spitzenverbände der Sozialversicherung stand dem jedoch entgegen. Aus der Sicht der Spitzenverbände bestand bei einer Ruhenregelung mit dem Ziel der Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Sozialversicherungspflicht mehr. Mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 24. September 2008 (Aktenzeichen B 12 KR 22/07 R) wurde diese Auffassung der Spitzenverbände nicht bestätigt.

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass die Beschäftigten für die Zeit vom vorzeitigen Ende des Arbeitsverhältnisses bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters eine Übergangszahlung erhalten,

deren Höhe sich auf der Grundlage des Tabellenentgelts der Entgeltgruppe 6 Stufe 6 sowie nach den Beschäftigungsjahren in den von § 47 TV-L erfassten Tätigkeiten bemisst. Für die zum Stichtag am 31. Oktober 2006 bereits Beschäftigten gilt eine Übergangsregelung, nach der sich die Höhe der Übergangszahlung nach dem Lebensalter zum Stichtag richtet. Voraussetzung für den Anspruch auf Übergangszahlung ist der Abschluss einer Versicherung auf Kapitalleistung mit garantierter Ablaufleistung in Höhe von derzeit 26.212,73 Euro zum vorausichtlichen Zeitpunkt der vorzeitigen Beendigungsmöglichkeit des Arbeitsverhältnisses und entsprechende Beitragszahlung.

Ist die / der Beschäftigte bei Aufnahme der Tätigkeit älter als 25 Jahre, so verringert sich die garantierte Ablaufleistung um 1/35 für jedes übersteigende Jahr. Eine Versicherung ist nicht notwendig bei zum Stichtag am 31. Oktober 2006 bereits Beschäftigten, die zu diesem Zeitpunkt das 50. Lebensjahr bereits vollendet hatten. In der Tarifeinigung mit der TdL vom 1. März 2009 wurde vereinbart, Gespräche zu der Übergangszahlung aufzunehmen. Im Bereich des TVöD bestehen vergleichbare Regelungen für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst in § 46 Nr. 4 TVöD BT-V (VKA).

Die Übergangszahlung ist zu versteuern. Die individuelle Steuerlast hängt vom Einzelfall ab, kann aber 20 bis 30 Prozent der Übergangszahlung erreichen. Steuerfrei bleiben nach § 19 Abs. 2 Einkommensteuergesetz ein auf einen Höchstbetrag begrenzter Versorgungsfreibetrag (im Jahr 2010 2.400 Euro) zuzüglich eines Zuschlags zum Versorgungsfreibetrag (im Jahr 2010 720 Euro). Eine Ersparnis kann sich im Einzelfall durch Anwendung der so genannten Fünftelregelung gemäß § 34 Einkommensteuergesetz ergeben, wonach die Steuerschuld so berechnet werden kann, als werde über einen Zeitraum von fünf Jahren je ein Fünftel der Übergangszahlung geleistet. Die Steuern müssen allerdings dennoch in einer Summe gezahlt werden. Diese Vorgehensweise kann für die Beschäftigten aufgrund der Steuerprogression vorteilhaft sein. Die Ersparnis ist jedoch nicht so hoch einzuschätzen, dass eine grundlegende Änderung der finanziellen Situation eintritt.

Darüber hinaus sind Beiträge für die freiwillige Krankenversicherung abzuführen, die die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer allein zu tragen hat. Der derzeitige allgemeine Beitragsatz der gesetzlichen Krankenversicherung liegt bei 14,9 Prozent. Weiterhin besteht Bei-

tragspflicht für die Pflegeversicherung. Die Höhe der Beiträge für die gesetzliche Pflegeversicherung beträgt derzeit 1,95 Prozent (2,2 Prozent für Kinderlose).

In die Rentenversicherung werden keine Beiträge abgeführt.

Bei den folgenden Rechenbeispielen werden **beispielhaft** ein Steuerabzug von 20 Prozent, ein Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung von 14,9 Prozent sowie ein Beitrag zur Pflegeversicherung von 1,95 Prozent angesetzt. Den Beispielen liegen des Weiteren das derzeit aktuelle Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 6 Stufe 6 in Höhe von 2.496,45 Euro sowie die aktuellen gesetzlichen Regelungen zugrunde.

### Rechenbeispiel 1:

**Beschäftigte gemäß § 47 Nr. 3 Abs. 4 Satz 1 a) TV-L – zum Stichtag 55. Lebensjahr vollendet**

Alter zum Stichtag 31. Oktober 2006: 55  
Geburtsjahrgang: 1950  
Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit 60 Jahren  
Regelaltersrente mit 65 Jahren und 4 Monaten

- a) 35 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung 2.496,45 Euro (Tabellenentgelt EG 6 Stufe 6) x 26,3 = 65.656,64 Euro  
Übergangszahlung abzüglich 20 Prozent Steuern, 14,9 Prozent Krankenversicherung sowie 1,95 Prozent Pflegeversicherung: 41.462,17 Euro  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 63 Jahren: **1.151,73 Euro**  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 65 Jahren und 4 Monaten: **647,85 Euro**
- b) 30 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 65.656,64 Euro – 5/35 = 56.277,12 Euro  
Übergangszahlung abzüglich Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung: 35.539,00 Euro  
Rente mit 63 Jahren nicht möglich, da weniger als 35 Beschäftigungsjahre  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 65 Jahren und 4 Monaten: **555,30 Euro**

### Rechenbeispiel 2:

**Beschäftigte gemäß § 47 Nr. 3 Abs. 4 Satz 1 b) TV-L – zum Stichtag 50. Lebensjahr vollendet**

Alter zum Stichtag: 51  
Geburtsjahrgang: 1955  
Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit 60 Jahren  
Regelaltersrente mit 65 Jahren und 9 Monaten

- a) 35 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 95 Prozent von 65.656,64 Euro = 62.373,83 Euro  
Übergangszahlung abzüglich 20 Prozent Steuern, 14,9 Prozent Krankenversicherung sowie 1,95 Prozent Pflegeversicherung: 39.389,07 Euro  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 63 Jahren: **1.094,14 Euro**  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 65 Jahren und 9 Monaten: **570,86 Euro**
- b) 30 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 62.373,83 Euro – 5/35 = 53.463,28 Euro  
Übergangszahlung abzüglich Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung: 33.762,06 Euro  
Rente mit 63 Jahren nicht möglich, da weniger als 35 Beschäftigungsjahre  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 65 Jahren und 9 Monaten: **489,31 Euro**

### Rechenbeispiel 3:

**Beschäftigte gemäß § 47 Nr. 3 Abs. 4 Satz 1 c) TV-L – zum Stichtag 45. Lebensjahr vollendet**

Alter zum Stichtag: 46  
Geburtsjahrgang: 1960  
Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit 60 Jahren  
Regelaltersrente mit 66 Jahren und 4 Monaten

- a) 35 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 87,5 Prozent von 65.656,64 Euro = 57.449,56 Euro  
Übergangszahlung abzüglich 20 Prozent Steuern, 14,9 Prozent Krankenversicherung sowie 1,95 Prozent Pflegeversicherung: 36.279,40 Euro  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 63 Jahren: **1.007,76 Euro**  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 66 Jahren und 4 Monaten: **477,36 Euro**
- b) 30 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 57.449,56 Euro – 5/35 = 49.242,48 Euro  
Übergangszahlung abzüglich Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung: 31.096,63 Euro  
Rente mit 63 Jahren nicht möglich, da weniger als 35 Beschäftigungsjahre  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 66 Jahren und 4 Monaten: **409,17 Euro**  
Hinzu kommt in diesem Fall die Kapitalleistung der Versicherung aus § 47 Nr. 3 Abs. 3 TV-L, die allerdings von den Beschäftigten selbst zu finanzieren ist.

### Rechenbeispiel 4:

**Beschäftigte gemäß § 47 Nr. 3 Abs. 4 Satz 1 d) TV-L – zum Stichtag 40. Lebensjahr vollendet**

Alter zum Stichtag: 41  
Geburtsjahrgang: 1965  
Vorzeitige Beendigung  
des Arbeitsverhältnisses mit 60 Jahren  
Regelaltersrente mit 67 Jahren

- a) 35 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 77,5 Prozent von 65.656,64 Euro = 50.883,90 Euro  
Übergangszahlung abzüglich 20 Prozent Steuern, 14,9 Prozent Krankenversicherung sowie 1,95 Prozent Pflegeversicherung: 32.133,18 Euro  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 63 Jahren: **892,59 Euro**  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 67 Jahren: **382,54 Euro**
- b) 30 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 50.883,90 Euro – 5/35 = 43.614,77 Euro  
Übergangszahlung abzüglich Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung: 27.542,73 Euro  
Rente mit 63 Jahren nicht möglich, da weniger als 35 Beschäftigungsjahre  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 67 Jahren: **327,89 Euro**

Hinzu kommt in diesem Fall die Kapitalleistung der Versicherung aus § 47 Nr. 3 Abs. 3 TV-L, die allerdings von den Beschäftigten selbst zu finanzieren ist.

#### Rechenbeispiel 5:

#### Beschäftigte gemäß § 47 Nr. 3 Abs. 4 Satz 1 e) TV-L – zum Stichtag 37. Lebensjahr vollendet

Alter zum Stichtag: 38  
Geburtsjahrgang: 1968  
Vorzeitige Beendigung des  
Arbeitsverhältnisses mit 60 Jahren  
Regelaltersrente mit 67 Jahren

- a) 35 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 62,5 Prozent von 65.656,64 Euro = 41.035,40 Euro  
Übergangszahlung abzüglich 20 Prozent Steuern, 14,9 Prozent Krankenversicherung sowie 1,95 Prozent Pflegeversicherung: 25.913,86 Euro  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 63 Jahren: **719,83 Euro**  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 67 Jahren: **308,50 Euro**
- b) 30 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 41.035,40 Euro – 5/35 = 35.173,20 Euro  
Übergangszahlung abzüglich Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung: 22.211,88 Euro  
Rente mit 63 Jahren nicht möglich, da weniger als 35 Beschäftigungsjahre  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 67 Jahren: **264,43 Euro**

Hinzu kommt in diesem Fall die Kapital-

leistung der Versicherung aus § 47 Nr. 3 Abs. 3 TV-L, die allerdings von den Beschäftigten selbst zu finanzieren ist.

#### Rechenbeispiel 6:

#### Beschäftigte gemäß § 47 Abs. 2 TV-L – zum Stichtag jünger als 37 oder nach dem Stichtag neu eingestellt

Alter zum Stichtag: 36  
Geburtsjahrgang: 1970  
Vorzeitige Beendigung des  
Arbeitsverhältnisses mit 60 Jahren  
Regelaltersrente mit 67 Jahren

- a) 35 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 45 Prozent von 2.496,45 Euro x 35 = 39.319,09 Euro  
Übergangszahlung abzüglich 20 Prozent Steuern, 14,9 Prozent Krankenversicherung sowie 1,95 Prozent Pflegeversicherung: 24.830,01 Euro  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 63 Jahren: **689,72 Euro**  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 67 Jahren: **295,60 Euro**
- b) 30 Beschäftigungsjahre  
Übergangszahlung: 45 Prozent von 2.496,45 Euro x 30 = 33.702,08 Euro  
Übergangszahlung abzüglich Steuern, Kranken- und Pflegeversicherung: 21.282,86 Euro  
Rente mit 63 Jahren nicht möglich, da weniger als 35 Beschäftigungsjahre  
Monatlicher Betrag bei Rente mit 67 Jahren: **253,37 Euro**

Hinzu kommt in diesem Fall die Kapitalleistung der Versicherung aus § 47 Nr. 3 Abs. 3 TV-L, die allerdings von den Beschäftigten selbst zu finanzieren ist.

#### Unsere Forderung:

Der nachstehende Entwurf für eine tarifvertragliche Neuregelung, der auf der Härtefallklausel in § 11 TV UmBw (Umgestaltung der Bundeswehr) beruht und der vom **BSBD** als eine Möglichkeit für eine Neuregelung angesehen wird, deckt die **BSBD**-Forderung im wesentlichen ab.

#### (§ 47) Nr. 3 TV-L Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg

- (1) <sup>1</sup>Beschäftigte, im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg die  
a) das 60. Lebensjahr vollendet haben und

b) eine Beschäftigungszeit (§ 34 Absatz 3 TV-L) von mindestens 15 Jahren zurückgelegt haben, hat Anspruch ein Verzicht auf die arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsleistung (Ruhensregelung) zu verlangen. Die/Der Beschäftigte hat das <sup>2</sup>Verlangen mindestens drei Monate vor Eintritt in die Ruhensregelung zu erklären. <sup>3</sup>Die/der Beschäftigte erhält statt des Entgelts eine monatliche Ausgleichszahlung.

*Anmerkung: auch nach Vollendung des 60. Lebensjahres muss eine Ruhensregelung möglich sein (keine Stichtagsregelung)*

- (2) <sup>1</sup>Die Ausgleichszahlung wird in Höhe des um 20 v. H. verminderten (Monats)Entgelts gezahlt. <sup>2</sup>Als Ausgleichszahlung wird auch eine entsprechend verminderte Jahresonderzahlung gezahlt. <sup>3</sup>Sie nimmt an allgemeinen Erhöhungen des Entgelts teil. <sup>4</sup>Monatsentgelte sind alle Entgelte im Sinne des § 21 TV-L.

#### Protokollerklärung zu Abs. 2

Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Regelung bereits eine Versicherung nach § 47 Nr. 3 Abs. 3 oder 4 abgeschlossen haben, wird die Ausgleichszahlung in Höhe des um 15 v. H. verminderten (Monats)Entgelts gezahlt.

- (3) <sup>1</sup>Während der Ruhensregelung gilt der Urlaubsanspruch als abgegolten. <sup>2</sup>Beginnt oder endet die Ruhensregelung im Laufe des Urlaubsjahres, gilt § 26 Abs. 2 Buchst. b) TV-L entsprechend.
- (4) § 22 TV-L und § 13 TVÜ-Länder (Entgelt im Krankheitsfall) finden keine Anwendung.
- (5) <sup>1</sup>Die/der Beschäftigte darf während des Ruhens des Arbeitsverhältnisses keine Beschäftigungen oder selbstständige Tätigkeiten ausüben, die die Geringfügigkeitsgrenze des § 8 SGB IV überschreiten, es sei denn, diese Beschäftigungen oder selbstständigen Tätigkeiten sind bereits innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn des Ruhens ausgeübt worden oder es handelt sich um ein Kleinunternehmen als Energieerzeuger für regenerative Energien. <sup>2</sup>Bestehende tarifliche Regelungen über Nebentätigkeiten bleiben unberührt.
- (6) Bei einem Verstoß gegen Absatz 5 entfällt der Anspruch auf die Ausgleichszahlung sowie die ergänzenden Leistungen nach Absatz 2.

# Brandenburgs Vollzugseinrichtungen auf dem Prüfstand

**B**erlin und Brandenburg reden bei der Ausnutzung von Strafvollzugsanstalten aneinander vorbei. Das eine Land baut neu, während die Nachbarn sich gezwungen sehen, Einrichtungen zu schließen. Eine auch für den Steuerzahler nicht hinnehmbare Situation.

Das Land Brandenburg hat in den vergangenen Jahren mehrere Millionen Euro in die bessere und sicherere Unterbringungen der Gefängnisinsassen investiert. Jetzt soll ein neues Strafvollzugskonzept, das Justizminister **Volkmar Schöneburg (Linke)** Ende Oktober vorlegen will, Klarheit über die Schließung einzelner Justizvollzugsanstalten (JVAen) bringen. Noch ist die Dimension nicht bekannt, aber alle Standorte stehen dem Vernehmen nach auf dem Prüfstand. Ursache hierfür ist, dass derzeit nur zwei Drittel der Haftplätze in Brandenburg belegt sind.

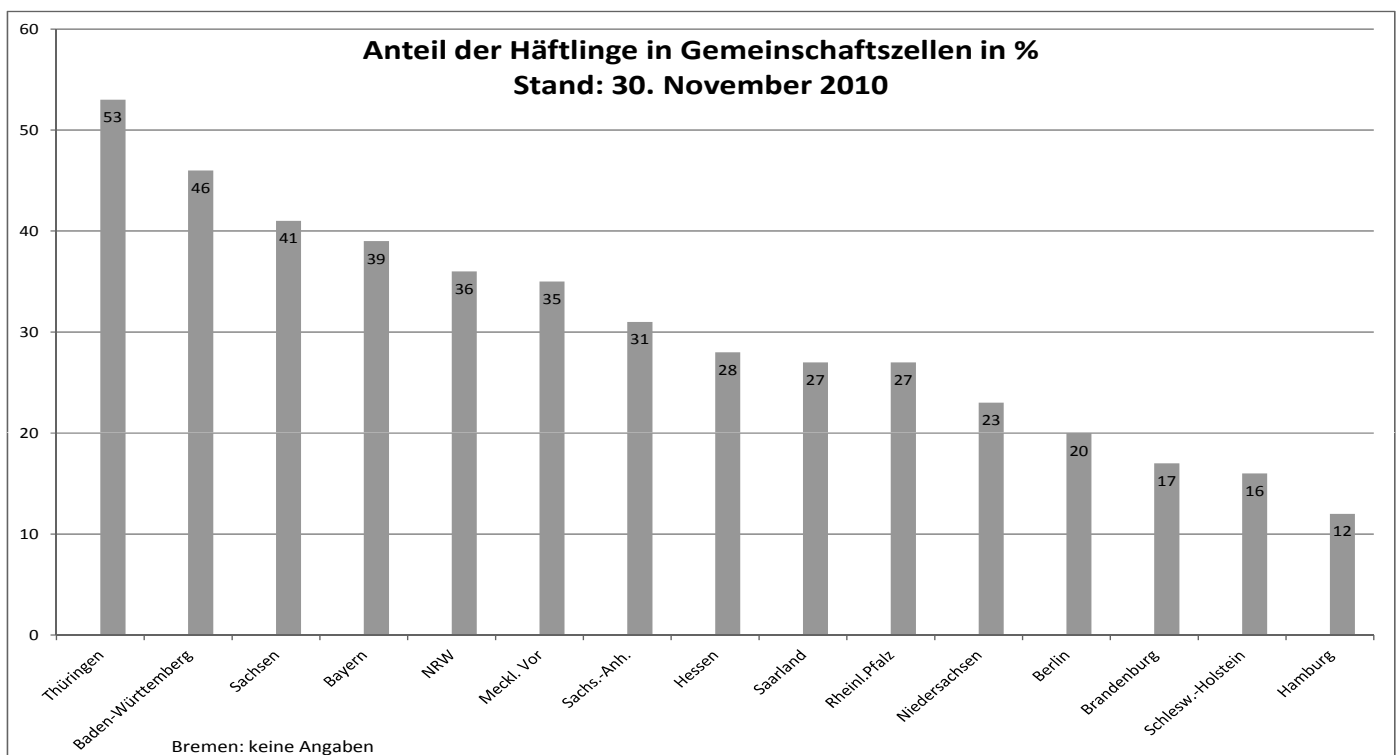
Den Ausbau der JVA Brandenburg/Havel hatte **Schöneburg** bereits bei seinem Amtsantritt gestoppt. Grotesk wird das Ganze allerdings vor dem Hintergrund, dass das benachbarte Bundesland Berlin mit Justizministerin **Gisela von der Aue (SPD)** an den Plänen für einen JVA-Neubau im brandenburgischen Großbeeren festhält. **Schöneburg** bedauert, „dass zwei Länder so derart aneinander vorbei planen“ und hat sich nach eigenen Angaben bislang vergeblich darum bemüht, eine gemeinsame, länderübergreifende Lösung zu finden. Der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (**BSBD**) beobachtet die Entwick-

lungen in Berlin und Brandenburg mit Sorge und verurteilt die Art und Weise, wie dort mit Steuergeldern umgegangen wird. „Es ist ein Skandal, dass die beiden hoch verschuldeten Bundesländer die Suche nach einem gemeinsam Weg offensichtlich aufgegeben haben“, sagt **Anton Bachl**, Bundesvorsitzender des **BSBD**. „Berlin baut auf Brandenburger Boden eine neue Einrichtung und Brandenburg plant im Gegenzug die Schließung vorhandener hochmoderner Einrichtungen. Das verstehe wer will!“

Zudem stellt **Bachl** die Aussagen von Brandenburgs Justizminister **Schöneburg**, dass nur zwei Drittel der dortigen Haftplätze belegt seien, in Frage. „Das Bundesland plant die Verabschiedung eines neuen Strafvollzugsgesetzes, das die Einzelunterbringung grundsätzlich vorschreiben wird. Zugleich sind momentan 17 Prozent der Gefangenen in Mehrfachbelegungen untergebracht (siehe untenstehende Grafik).“ Beide Fakten zusammengeführt würden also der Schließung von Vollzugseinrichtungen selbst bei Berücksichtigung der demografischen Entwicklung entgegen stehen. „Beide Bundesländer - und andere wie zum Beispiel Hamburg und Niedersachsen im Übrigen auch - wären gut bera-

ten, sich gemeinsame Lösungen für die Überbelegung auf der einen und freier Kapazitäten auf der anderen Seite zu überlegen. Es kann jedenfalls nicht sein, dass ein Land Schulden für einen Neubau auf sich nimmt, während das andere für ungenutzte Gebäude aufkommen muss. Unvorstellbar wie hier zur Pflege des Kirchturmsdenkens der Länder auch unter Heranziehung von Geldern des Länderfinanzausgleichs mit unseren Steuergeldern umgegangen wird“, kritisiert der **BSBD**-Chef.

Dazu kommt die noch nicht endgültig absehbare Entwicklung im Bereich der Sicherungsverwahrung. Auch hier wird noch viel diskutiert und der Bedarf für dann adäquate Unterbringungsmöglichkeiten ist noch nicht absehbar. Jetzt bereits vorzeitig Fakten zu schaffen, wird zu Problemen in nicht allzu ferner Zukunft führen. Nachhaltige Konzepte sind für die Ziele „Resozialisierung von Gefangenen“ und „Schutz der Bevölkerung“ mehr denn je von Bedeutung. Aktuelle und nur auf das jeweilige Bundesland bezogene Lösungsansätze der Politik, greifen deutlich zu kurz. „Es zeigt sich erneut, dass die Entscheidung, das Strafvollzugsgesetz in Länderhand zu geben, eher kontraproduktiv war. Im **BSBD** hatten wir von Beginn an gravierende Bedenken gegenüber der Länderzuständigkeit und fühlen uns durch solche Entwicklungen in unserer Meinung bestärkt“, macht **Bachl** die Position der Gewerkschaft Strafvollzug klar.



**Grafik (BSBD): Anteil der Häftlinge in Gemeinschaftszellen nach Bundesländern in Prozent.**

ERGO Lebensversicherung AG

**Tel. 0800-10 12555**

(gebührenfrei)

[www.beamtenfinanzen.de](http://www.beamtenfinanzen.de)

### Beamtdarlehen & Angestelltendarlehen

**Beamte 30 Jahre – 100% Auszahlung – Laufzeit 20 Jahre**

10 000,- € monatl. Rate ab 92,72 € Sollzins 6,09% / Effekt. Jahreszins 7,54%

30 000,- € monatl. Rate ab 282,57 € Sollzins 6,09% / Effekt. Jahreszins 7,49%

50 000,- € monatl. Rate ab 469,80 € Sollzins 6,09% / Effekt. Jahreszins 7,46%

Vorsorge muss nicht teuer sein

über 100 Jahre

**Justiz-Versicherungskasse**

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit



Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen, Ihren Angehörigen und den mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen bis zur

**Höchstsumme von 8.000,- Euro**

- auf den Todes- und Erbensfall
- zur Bildung eines Kapitals

#### Anerkannte Leistungsmerkmale, die für uns sprechen:

Sofortiger Versicherungsschutz

- nach Zahlung des 1. Beitrages -

Rechtsanspruch auf Beteiligung an den Überschüssen

Zusätzlich wird nach einem Jahr bei Fälligkeit ohne Rechtsanspruch ein Gewinnzuschlag gewährt.

#### Außerdem:

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis

Das Vertrauen unserer Mitglieder – stellen auch

Sie uns auf die Probe –

Wir würden uns freuen, Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln:

**Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln**

Telefon 02 21 / 71 44 77 oder 71 47 23

Telefax 02 21 / 7 12 61 63

E-Mail: [info@justiz-versicherungskasse.de](mailto:info@justiz-versicherungskasse.de)

Internet: [www.Justiz-Versicherungskasse.de](http://www.Justiz-Versicherungskasse.de)

**ENFORCER.DE** fon: 07251 / 96510

Bekleidung - Ausrüstung - Technik

fax: 07251 / 965114

### Schnitthemmender JVA Durchsuchungs-Handschuh

Dünn, griffiger Echt-Leder Handschuh mit schnitthemmender und stichhemmender Einlage aus superleichtem Spectra.

Größen: XS - 3XL

Best-Nr.: 4526 € 47,-

Entspricht den CE Vorschriften:  
TÜV geprüft, EN388, EN 420

Abriebfestigkeit: Klasse 2 (von 0-4)

Schnittfestigkeit: Klasse 5 (von 0-5)

Weiterreißfestigkeit: Klasse 4 (von 0-4)

Durchstichfestigkeit: Klasse 1 (von 0-4)



#### Justiz T-Shirt

Material: 100% Baumwolle.  
Mit reflektierendem Aufdruck auf Vorder- und Rückseite.  
Größen: S - 3XL

Best-Nr.: 4263J Schwarz € 16,90

Best-Nr.: 4273J Dunkelblau € 16,90

Best-Nr.: 4264J Grün € 16,90

#### Motiv T-Shirt

„Fühl' dich wie zuhause“

Material: 100% Baumwolle.

Größen: S - 3XL

Best-Nr.: 4263JVA Schwarz € 15,-

Best-Nr.: 4273JVA Dunkelblau € 15,-

Best-Nr.: 4264JVA Grün € 15,-

Jetzt auch  
mobil erreichbar!  
[mobil.enforcer.de](http://mobil.enforcer.de)



[www.facebook.com/Enforcer.de](http://www.facebook.com/Enforcer.de)

**ENFORCER®**  
PÜLZ GMBH

[www.enforcer.de](http://www.enforcer.de)

Obstadter Straße 36  
76698 Obstadt-Weiher  
Telefon: 07251 / 96510  
Telefax: 07251 / 965114  
E-Mail: [info@enforcer.de](mailto:info@enforcer.de)  
Filiale Berlin: Rankestraße 14

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

**Unser Versprechen:** „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.

Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamtdarlehen von 12 bis 20 Jahre.

Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.



**Top-Finanz.de** • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332

Andreas Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälät-Höing-Str. 19 • 46325 Borken